

## Informationsbogen

### Grundlegende Informationen über die Sicherung von Einlagen

|  |  |
|--|--|
| Einlagen bei der Jyske Bank sind geschützt durch:                                | Garantiformuen (1)   |
| Sicherungsobergrenze:  | 100.000 EUR, d. h. etwa 750.000 DKK, pro Einleger pro Kreditinstitut (2)   |
| Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:                   | Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden addiert, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR, d. h. etwa 750.000 DKK. (2)   |
| Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: | Die Obergrenze von 100.000 EUR, d. h. etwa 750.000 DKK, gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)   |
| Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:                              | 7 Arbeitstage (4)  |
| Währung der Erstattung:  | Dänische Kronen oder eine andere relevante Währung   |
| Kontaktdaten:  | Garantiformuen<br>Kalvebod Brygge 43<br>1560 Kopenhagen V<br>Dänemark<br>Tel.: (+45) 33 14 62 45<br>E-Mail: <a href="mailto:gii@gii.dk">gii@gii.dk</a>   |
| Weitere Informationen:   | <a href="http://www.gii.dk">www.gii.dk</a>   |
| Empfangsbestätigung durch den Einleger:  | Wenn ein Einleger ein Konto in Gebrauch nimmt - z. B. durch das Vornehmen einer Transaktionen auf dem Konto - dann wird dies als eine Bestätigung für den Empfang der Information über Garantiformuen angesehen. |

#### Weitere wichtige Informationen:

(1) Das für Ihre Einlage zuständige Einlagensicherungssystem

#### (2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR, d. h. etwa 750.000 DKK, pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR, d. h. etwa 750.000 DKK, erstattet.

In gewissen Fällen sind Einlagen über 100.000 EUR, d. h. etwa 750.000 DKK, hinaus gesichert:

- Einlagen auf gesetzlichen Altersvorsorgekonten sind vollständig gedeckt
- Einlagen, die von Transaktionen in Verbindung mit hauptsächlich privat genutzten oder zu nutzenden Immobilien herrühren, sind bis zu 10 Mio. EUR, d. h. etwa 75 Mio. DKK, bis zu zwölf Monate nach erfolgter Gutschrift gedeckt
- Einlagen, die mit sozialen, gesetzlich vorgesehenen Zwecken und die mit bestimmten Lebensereignissen, wie z. B. Heirat, Scheidung und Invalidität, verbunden sind, sind bis zu 150.000 EUR, d. h. etwa 1.125.000 DKK, bis zu sechs Monate nach erfolgter Gutschrift gedeckt
- Einlagen, die von gesetzlichen Entschädigungen oder Vergütungen für Schäden infolge einer Gewalttat oder unrechtmäßig erfolgter Strafverfolgung herrühren, sind bis zu 150.000 EUR, d. h. etwa 1.125.000 DKK, bis zu sechs Monate nach erfolgter Gutschrift gedeckt

Weitere Informationen sind erhältlich unter [www.gii.dk](http://www.gii.dk).

#### (3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR, d. h. etwa 750.000 DKK, für jeden Einleger.

#### (4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Garantiformuen, Kalvebod Brygge 43, 1560 København V, Dänemark, Telefon: (+45) 33 14 62 45, E-Mail: [gii@gii.dk](mailto:gii@gii.dk), Webadresse: [www.gii.dk](http://www.gii.dk). Die Einlagen (bis zu 100.000 EUR, d. h. etwa 750.000 DKK) werden vom Einlagensicherungssystem spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich unter [www.gii.dk](http://www.gii.dk).

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen von Einlagensicherungssystemen gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.